



69/223/2023

Beratungsunterlage

Dienststelle	69 - Amt für Verkehrsangelegenheiten
Beteiligte Bereiche:	30 - Rechtsamt
Berichterstatter/-in	Herr Beigeordneter Hölters
Art der Beratung Betreff	öffentlich Gebührenordnung für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Rat der Stadt Neuss	22.09.2023	

Beschlussempfehlung

1. Der Rat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Bewohnerparkausweis-Gebührenordnung.
2. Die vom Rat in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 beschlossene Ermäßigung der Gebühr für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen für Inhaber*innen des „Neuss-Passes“ wird in Hinblick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2023 in der Anwendung bis auf weiteres ausgesetzt.

Sachverhaltsdarstellung

Mit der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“ ermächtigt die Landesregierung seit dem 19. Februar 2022 die zuständigen örtlichen Behörden in Nordrhein-Westfalen dazu, selbstständig eine Festlegung der Gebührenhöhe für das Bewohnerparken vorzunehmen. Bei der Festsetzung der Gebühren kann nunmehr gemäß § 6a Abs. 5a S. 3 Straßenverkehrsgesetz neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen berücksichtigt werden.

Von dieser Möglichkeit hat der Rat in seiner Sitzung am 24.06.2022 Gebrauch gemacht und in einem ersten Schritt die Gebühren von bislang 30,00 Euro jährlich auf eine Monatsgebühr in Höhe von 10,00 Euro festgesetzt. Diese Festsetzung hätte nach Prüfung der Verwaltung in formeller Hinsicht noch durch eine zu beschließende Rechtsverordnung (Gebührenordnung) öffentlich bekannt gemacht werden müssen. Dies ist bislang (noch) nicht erfolgt. Die nun vorgelegte Bewohnerparkgebührenordnung beschränkt sich auf die Festsetzung der Gebühr auf 10,00 Euro pro Monat und sieht keine automatische Gebührenerhöhung vor.

Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 13.06.2023 die Gebührenordnung der Stadt Freiburg zum Bewohnerparken für rechtswidrig erklärt hat. Dabei wurde laut der entsprechenden Pressemitteilung neben einer formellen Rechtswidrigkeit die Einführung von verschiedenen Gebührenreduzierungen aus sozialen Gründen beanstandet, da das Straßenverkehrsgesetz (StVG) hierfür keine Ermächtigungsgrundlage bietet.

Das entsprechende Urteil mit Begründung wurde nunmehr am 11.09.2023 veröffentlicht. Demnach gibt auch der Beschluss des Rates vom 24.06.2022 insoweit Anlass zu Bedenken, da Inhaber*innen des „Neuss‘ Passes“, das sind Personen/Familien mit nur einem geringen Einkommen, eine um 25 Prozent reduzierte Gebührenfestsetzung erhalten. Auch wenn bislang nur sehr wenige Bewohnerparkausweise mit einer verbilligten Gebühr ausgestellt worden sind, soll aus Gründen äußerster Rechtsicherheit die Anwendung der Ermäßigung im Hinblick auf das Urteil bis auf weiteres ausgesetzt werden. Eine Gesetzesinitiative zur Einführung von sozialen Aspekten in die Gebührenberechnung ist von verschiedener Seite bereits angekündigt worden und bleibt abzuwarten.

Bürgerbeteiligung:

nicht erforderlich

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

keine

Anlage

Gebührenordnung Bewohnerparken
Begründung zum Urteil des BVerwG v. 13.06.2023